

Motion Regula Fischer (GPB-DA): Räumung des illegalen Auto-Camps an der Rathausgasse

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Kantonspolizei zu beauftragen, die Rathausgasse von jeglicher illegaler Parkierung durch Autos freizuhalten.

Begründung:

In der Rathausgasse befindet sich meines Wissens kein einziger legaler Autoparkplatz. Trotzdem ist für alle regelmässigen Benutzerinnen klar ersichtlich, dass diese Gasse von illegal parkierten Fahrzeugen vollbesetzt ist. Vor einigen Jahren war das Parkieren noch legal, jedoch kostenpflichtig. Die Parkierdichte war deutlich kleiner als heute.

Die illegale Parkierung in der Rathausgasse (übrigens auch in anderen Gassen der unteren Altstadt) stellt eine krasse Verletzung des Verkehrskompromisses dar. Die früheren legalen Parkplätze wurden durch eine Vergrösserung des Rathausparkings ersetzt.

Was tut der Gemeinderat in diesem Fall für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben? Wäre hier eine Räumung von illegal parkierenden Autos nicht sinnvoller als jene des Viktoriaplatzes vom 21. Juni 2011, welche letztlich auch eine ästhetische Qualitätseinbusse des Viktoriaplatzes (hässlicher BKW-Garten) zur Folge hat?

Bern, 23. Juni 2011

Motion Regula Fischer (GPB-DA), Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Tanja Walliser

Antwort des Gemeinderats

Die Motion liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Im Falle der Überweisung kommt ihr deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Am 23. November 1997 stimmten die Stadtbernerinnen und -berner dem Verkehrskompromiss zu. Mit der Schaffung von fussgängerfreundlichen Zonen wurden auch die Zufahrten und die Parkierung in die Berner Altstadt beschränkt. Grundsätzlich können Motorfahrzeuge nur noch in öffentlichen oder privaten Autoeinstellhallen parkiert werden. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht in der Unteren Altstadt bei der Postgasse, Gerechtigkeitsgasse und Junkerngasse, wo nach wie vor rund 65 öffentliche, gebührenpflichtige Parkplätze (weiss markiert) mit unterschiedlichen Beschränkungen der maximal erlaubten Parkierdauer bestehen. Den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Geschäftsbetrieben mit Sitz in der Berner Altstadt verbleibt gestützt auf die Verordnung über Fahr- und Parkierbeschränkungen in der Unteren Altstadt (PVUA) die Möglichkeit, Personenwagen ununterbrochen bis 48 Stunden auf den signalisierten Güterumschlagsplätzen zu parkieren. Ferner wird das zeitlich beschränkte Parkieren von Fahrzeugen von Handwerkern und Gehbehinderten mit entsprechender Bewilligung respektive Parkkarte gebilligt. In der Unteren Altstadt sind derzeit insgesamt 152 Parkkarten (Stand 30.11.2011) ausgestellt. Im Perimeter Rathausgasse, Herrengasse, Münstergasse, Gerechtigkeitsgasse, Brunngasse, Brunngasshalde und Nydeggbücke sind 101 Parkkarten im Umlauf, im Bereich Junkerngasse, Postgasse, Gerechtigkeitsgasse deren 51. 19 Perso-

nen, welche eine Parkierbewilligung für die Untere Altstadt haben, wohnen in der Rathausgasse.

Der in der Motion enthaltenen Aufforderung hat der Gemeinderat längst Rechnung getragen. Die Rathausgasse wie auch die anderen Gassen der Unteren Altstadt bilden einen Schwerpunkt der verkehrspolizeilichen Kontrollen. Die Kantonspolizei führt täglich gezielte Kontrollen in der Berner Altstadt durch. Dabei stellt sie fest, dass ein grösserer Anteil der parkierten Fahrzeuge über Parkkarten oder Bewilligungen verfügt. Zudem hat sie dem Güterumschlag Rechnung zu tragen. Fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer werden konsequent gebüsst. Im Rahmen des Schwerpunkts Untere Altstadt stellte die Kantonspolizei in diesem Jahr alleine in der Rathausgasse bei 203 durchgeführten Kontrollen total 961 Bussen aus.

Der Gemeinderat beobachtet die Situation in der Unteren Altstadt weiter. Für 2012 ist eine umfassende Wirkungskontrolle der Umsetzung des Verkehrskompromisses in der Begegnungszone Untere Altstadt geplant. Diese soll u.a. aufzeigen, wo zu welcher Tageszeit in welchem Ausmass gegen die Parkiervorschriften verstossen wird. Darauf abgestützt werden Massnahmenvorschläge ausgearbeitet. Dabei steht ein breites Massnahmenspektrum zur Diskussion, welches von Anpassungen der PVUA (z.B. Einschränkung Berechtigungen), Änderungen der Signalisation (z.B. Ausdehnung Fahrverbotszonen), Ausdehnung der Kontrollen bis hin zu baulichen Massnahmen (z.B. Poller) reicht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 21. Dezember 2011

Der Gemeinderat